

Preisinformation für Notariatsdienstleistungen

(gültig ab 1.6.2021)

A. Gebühren nach der Verordnung über die Notariatsgebühren

Grundlage: Mehrwertsteuersatz von 7,7% (überall einberechnet, wo nicht anders vermerkt)

Für Gebühren nach gebotemem Zeitaufwand gelten durchgängig die folgenden Stundenansätze:

- Notarin/Notar: CHF 250 – CHF 400/h + MWSt
- Dipl. Notariatsfachangestellte, Angestellte mit ähnlichen Fachausweisen und Notariatspraktikantinnen und -Praktikanten: CHF 130 – CHF 180/h + MWSt
- Übriges Kanzleipersonal: CHF 80 – CHF 120/h + MWSt
- Auszubildende: CHF 50 – CHF 70/h + MWSt

1. Stiftung

Errichtung

Bemessungsgrundlage: Summe der übertragenen Aktiven

Anhang 1 + MWSt

2. Ehevertrag

Abschluss und Abänderung

Aufhebung

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 538.50

3. Vorsorgeauftrag

Abschluss und Abänderung

Aufhebung

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 323.10

4. Inventare

a) *über Vermögenswerte von Ehegatten (ZGB 195a)*

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 538.50

b) *Steuerinventar / Erbschaftsinventar / öffentliches Inventar*

Bemessungsgrundlage: inventarisiertes Rohvermögen, d.h. Bruttobestand sämtlicher geldwerter Aktiven (wie Eigentum an Liegenschaften und Fahrnis, Nutzniessungsvermögen, Wertschriften, Bankguthaben, Versicherungsansprüche, Erbverempfang)

Anhang 2 + MWSt

5. Verfügungen von Todes wegen

a) *Beurkundung letztwillige Verfügung / Erbvertrag*

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 538.50

b) *Eröffnung*

Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 323.10

6. Erbenscheine

Beurkundung eines Erbenscheins: Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 215.40

Beurkundung mehrerer Erbenscheine: Gebotener Zeitaufwand

Minimalgebühr: CHF 215.40
(nur einmal zu berücksichtigen)

7. Beurkundungen zur Übertragung von Grundeigentum

a) *Grundstücksübertragung zur Tilgung güterrechtlicher Forderungen*

Anhang 1 + MWSt

Bemessungsgrundlage: Höhe der getilgten Forderung (bzw. Anrechnungswert oder Schuldübernahme oder amtlicher Wert der zu

übertragenden Grundstücke, falls höher)	
b) <i>Kaufvertrag</i>	Anhang 1 + MWSt
Bemessungsgrundlage: Kaufpreis	
c) <i>Beurkundung eines Kaufrechtsvertrag</i>	Anhang 1 + MWSt
Bemessungsgrundlage: Kaufpreis	
d) <i>Abtretung auf Rechnung künftiger Erbschaft</i>	Anhang 1 + MWSt
Bemessungsgrundlage: Vertragswert, das heisst	
i. Amtlicher Wert bei der reinen Abtretung (weder Schuldübernahme noch Festsetzung eines Anrechnungswertes)	
ii. Amtlicher Wert oder höhere Schuldübernahme bei der gemischten Abtretung (ohne Festsetzung eines Anrechnungswertes)	
iii. Anrechnungswert (bei Festlegung eines Anrechnungswertes)	
e) <i>Beurkundung einer Grundstückversteigerung</i>	Anhang 1 + MWSt
Bemessungsgrundlage: Steigerungspreis	
8. Tausch	
Bemessungsgrundlage: Summe aller Leistungen der Parteien	Anhang 1 + MWSt
Bei fehlenden Leistungen: Bezugswert der Handänderungssteuer (mind. der amtliche Wert)	
9. Schenkung	Anhang 1 + MWSt
Bemessungsgrundlage: Vertragswert, das heisst	
a) Amtlicher Wert bei der reinen Schenkung (weder Schuldübernahme noch Festsetzung eines Anrechnungswertes)	
b) Amtlicher Wert oder höhere Schuldübernahme bei der gemischten Schenkung (ohne Festsetzung eines Anrechnungswertes)	
c) Anrechnungswert (bei Festsetzung eines Anrechnungswertes)	
10. Selbständige und dauernde Rechte (z.B. Baurecht)	
a) <i>Errichtung und Änderung wesentlicher Vertragsbestimmungen</i>	
Bemessungsgrundlage: Jahreszins x Dauer des Rechts	Anhang 1 + MWSt
b) <i>Verlängerung</i>	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 107.70
c) <i>Aufhebung (analog Planänderung)</i>	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 538.50
d) <i>Übertragung</i>	
wie Kaufvertrag (Ziffer 7.b)	
11. Beurkundung einer Planänderung (Parzellierung / Vereinigung)	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 538.50
12. Beurkundung im vereinfachten Verfahren	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 538.50
13. Stockwerkeigentum	
a) <i>Errichtung</i>	
Normalfall Bemessungsgrundlage: Anlagekosten	Anhang 2 + MWSt
a.o. Aufwand	max. doppelter Maximal-Tarif
b) <i>Änderung und Aufhebung</i>	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 107.70
14. Dienstbarkeiten / Nutzniessung / Wohnrecht / Grundlasten	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 107.70

15. Grundpfandrechte (Schuldbrief, Grundpfandverschreibung)	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 215.40
16. Vorverträge, Kaufs-, Vorkaufs- oder Rückkaufsrecht betreffend ein Grundstück	
wie Kaufvertrag (Ziffer 7.b)	
17. Bürgschaft	
Beurkundung einer Bürgschaft oder eines Bürgschaftsversprechens	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 107.70
18. Verpfändung	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 538.50
19. Gründung und Kapitalveränderungen bei Gesellschaften	
a) <i>Gründung AG, GmbH, Kommandit-AG</i>	Anhang 4 + MWSt
Bemessungsgrundlage: Gesellschaftskapital sowie allfälliges Agio	
b) <i>Kapitalerhöhung oder –herabsetzung,</i>	
- Generalversammlungsbeschluss:	
Bemessungsgrundlage: erhöhtes bzw. herabgesetztes Gesellschaftskapital	75% von Anhang 4 + MWSt
- Verwaltungsratsbeschluss:	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 430.80
c) <i>Nachliberierung</i>	
Bemessungsgrundlage: Betrag der Nachliberierung	75% von Anhang 4 + MWSt
d) <i>Bei ausschliesslicher Barliberierung</i>	mindestens 50% von Anhang 4 + MWSt
e) <i>Bei Gründung über ein Online-Portal</i>	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 161.55
20. Fusion, Spaltung, Umwandlung, Vermögensübertragung	
f) <i>Beurkundung Fusions-/Spaltungsbeschluss übernommene bzw. übertragende Gesellschaft</i>	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 53.85
g) <i>Fusions-/Spaltungsbeschluss der übernehmenden Gesellschaft</i>	Anhang 4 + MWSt
Wert der Anteils- und Mitgliedschaftsrechte inklusive der Ausgleichszahlungen und Abfindungen	
h) <i>Umwandlung</i>	Anhang 4 + MWSt
Bemessungsgrundlage: Kapital der neuen Gesellschaft	
i) <i>Vermögensübertragung mit Grundstücken</i>	Anhang 1 + MWSt
Bemessungsgrundlage: Bruttowert aller Grundstücke bzw. Wert aller zu übertragenden Aktiven (falls zusätzlich übrige Vermögenswerte übertragen werden)	
j) <i>Fusion von Familienstiftungen und kirchlichen Stiftungen</i>	Anhang 4 + MWSt
Bemessungsgrundlage: Aktivenüberschuss der übertragenen Vermögenswerte	
k) <i>Feststellungsurkunde Übertragung von Grundstücken</i>	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 215.40
21. Wechselprotest	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 215.40
22. Übrige Feststellungsurkunden	
Gebotener Zeitaufwand	Minimalgebühr: CHF 53.85

23. Beglaubigungen von Unterschriften bzw. Kopien

Gebotener Zeitaufwand Minimalgebühr: CHF 21.55
(im Rahmen derselben Rogation ist die Minimalgebühr nur einmal zu berücksichtigen)

24. Eidesstattliche Erklärung oder Gelübde

Gebotener Zeitaufwand Minimalgebühr: CHF 215.40

25. Ausfertigungen

Erste Ausfertigung: In Gebühr des Geschäfts enthalten
Weitere und neue Ausfertigung:
Gebotener Zeitaufwand Minimalgebühr: CHF 21.55

26. freiwillige öffentliche Beurkundungen

Gebotener Zeitaufwand Minimalgebühr: CHF 323.10

27. Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen

Gebotener Zeitaufwand Ohne Minimalgebühr

Die Preisbekanntgabeverordnung¹ verlangt, dass überwälzte öffentliche Abgaben im Preis inbegriffen sein müssen (Art. 10 PBV). Deshalb verstehen sich, soweit ausnahmsweise nicht anders vermerkt, die angegebenen **Tarife bzw. Preisinformationen inkl. Mehrwertsteuer (MWSt)**. In den vorstehenden **Gebühren** sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Herstellung einer Urkunde notwendig sind.

Die Notarinnen und Notare sind zur Einhaltung des Notariatstarifs verpflichtet.

Zu unterscheiden sind die folgenden Gebührenarten:

- Gebühr nach gebotenen Zeitaufwand
- Gestaffelte Rahmengebühr

Bei den gestaffelten Rahmengebühren werden – in dieser Reihenfolge – nachstehende Bemessungsfaktoren herangezogen:

- Arbeitsaufwand
- Bedeutung des Geschäfts (Wichtigkeit und Dringlichkeit)
- Verantwortung des Notars (Komplexität des Geschäfts)

Die Gebühr nach gebotenen Zeitaufwand bemisst sich innerhalb der Bandbreite der Stundenansätze nach:

- der Bedeutung des Geschäfts (Wichtigkeit und Dringlichkeit)
- der Verantwortung des Notars (Komplexität des Geschäfts)

B. Honorar

Für nicht in der Notariatsgebühr enthaltene Bemühungen wird ausser der Gebühr ein **Honorar** nach dem gebotenen Zeitaufwand, der Bedeutung des Geschäftes und der Verantwortung berechnet.

¹ Verordnung vom 11. Dezember 1978 über die Bekanntgabe von Preisen (Preisbekanntgabeverordnung, PBV, SR 942.211)

C. Auslagen und Drittkosten

Auslagen, die nicht die Herstellung der Urkunde betreffen, oder sich aus Verrichtungen ausserhalb des Büros ergeben (wie Kopien, Porti, Telefonkosten, Reiseauslagen und dergleichen) sind in der Taxe nicht inbegriffen. Sie werden zusätzlich wie folgt berechnet: {z.B.: Porti: Fr. 3.—Normalbrief, Fr. 8.—eingeschriebener Brief, Fr. 6.—Brief A-Post plus; Telefon: Fr. 2.—pro ausgehenden Anruf; E-Mail: Fr. 2.—pro ausgehende E-Mail, Videokonferenz Fr. 10.--; Reiseauslagen: {effektive Kosten SBB 1. Klasse bei Bahnfahrt, CHF 1.50 pro Kilometer bei Autofahrt.}}

Drittkosten wie Registergebühren (z.B. Grundbuch, Handelsregister), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern), sind in den vorstehenden Taxen nicht inbegriffen.

Stand: 1. Juni 2021